

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

7/2019

Muslime in Stuttgart 2017

Übernachtungsaufkommen in der Städtetourismus- und Geschäftsreisedestination Stuttgart im Vergleich zu der Ferienreisedestination Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Armut und Reichtum in großen Städten:
Wie ist die Situation in Stuttgart?

Viele Mietwohnungen werden unter der Hand vergeben

Veröffentlichungen zu den Themen



**Statistik und
Informationsmanagement
Monatsheft 7/2019
78. Jahrgang**

Aktuelle Grafik:

Übernachtungsaufkommen in der Städtetourismus- und Geschäftsreisestedestination Stuttgart im Vergleich zu der Ferienreisestedestination Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	219
--	-----

Kurzberichte:

Armut und Reichtum in großen Städten: Wie ist die Situation in Stuttgart?	220
Viele Mietwohnungen werden unter der Hand vergeben	226

Hauptbeitrag:

Muslime in Stuttgart 2017 Neue Schätzung zur Zahl der in Stuttgart lebenden Muslime	228
--	------------

Veröffentlichungen zu den Themen	Rückseite
----------------------------------	-----------

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2019

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €



Übernachtungsaufkommen in der Städtetourismus- und Geschäftsreisedestination Stuttgart im Vergleich zu der Ferienreisedestination Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Thomas Schwarz

Der Stuttgarter Übernachtungstourismus ist seit vielen Jahren von einem nahezu kontinuierlichen Aufwärtstrend gekennzeichnet. Seit 1990 haben sich die Übernachtungszahlen um das 3,2-fache gesteigert. Eine spannende Frage ist dabei, wie sich die Gästeübernachtungen über das Jahr hinweg verteilen. Für die betriebs- und personalwirtschaftliche Auslastung der Beherbergungsbetriebe ist dies eine zentrale Frage.

Die amtliche Beherbergungsstatistik ermöglicht mit ihrer monatlichen Erhebungsperiodizität Auswertungen über die saisonale Verteilung der Übernachtungsgäste in den Beherbergungsbetrieben (erhoben werden Betriebe mit mindestens zehn Betten).

Prägend für das Stuttgarter Übernachtungsgewerbe ist seit jeher eine ausgesprochen gleichmäßige Verteilung der Gästeankünfte über die Monate eines Jahres hinweg. Der Anteil der Übernachtungen der einzelnen Monate am gesamten Übernachtungsgeschehen des Jahres schwankt gerade einmal zwischen sieben und zehn Prozent.¹

Die Übernachtungsschwächsten Monate in Stuttgart sind der Januar und der Februar; im Januar läuft nach der Weihnachts- und Neujahrspause der Betrieb erst in der zweiten Woche wieder an und der Februar weist weniger Betriebstage als die übrigen Monate auf. Überdurchschnittliche Monate sind für das Stuttgarter Beherbergungsgewerbe die Monate Juni, Juli, September und November. Der Spitzenmonat ist der Oktober, was letztlich auf das Cannstatter Volksfest zurückzuführen ist – mit rund 4,0 Mio. Besuchern eines der größten Volksfeste weltweit.

Zur besseren Einordnung dieses saisonalen Übernachtungsmusters der Landeshauptstadt wird nun ein Vergleich mit einem typischen Ferienreiseziel im ländlichen Raum, dem Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald erstellt. Dieser im südlichen Baden-Württemberg gelegene Landkreis, bestehend unter anderem aus den Feriengebieten Markgräflerland, Breisgau, Kaiserstuhl und Hochschwarzwald (Feldberg), ist mit 4,8 Mio. Übernachtungen (2018) der Landkreis in Baden-Württemberg mit dem höchsten Übernachtungsvolumen, vor Stuttgart mit 3,9 Mio. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist zwar in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gesunken (1985: 5,0; 2018: 3,4 Tage), doch verglichen mit Stuttgart (1,9 Tage) verweilt der Gast hier fast doppelt so lange bei einem Aufenthalt.

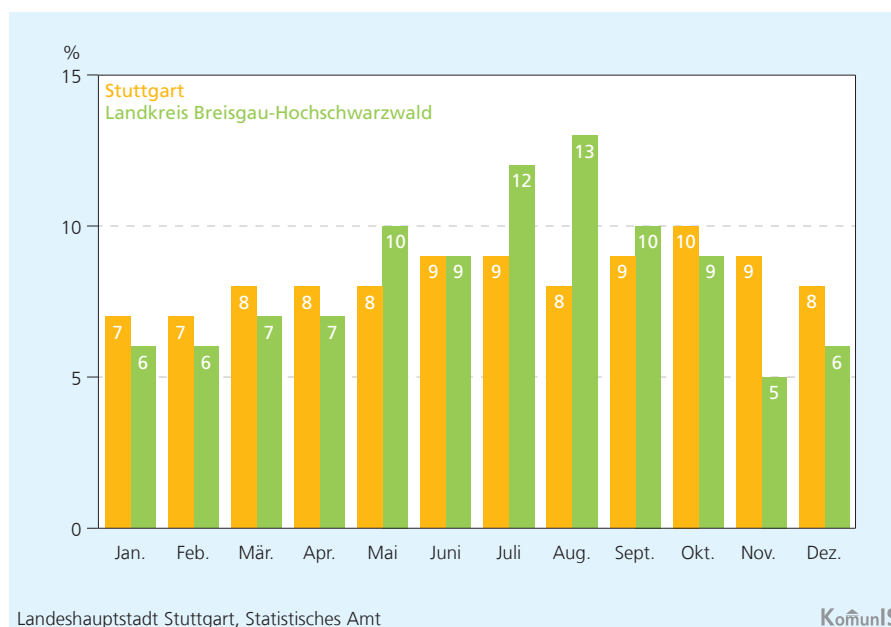
Auch hinsichtlich der Übernachtungsdichte ist der Landkreis in Baden-Württemberg führend: 18 566 Übernachtungen je 1000 Einwohner wurden hier 2018 registriert. Stuttgart liegt bei dieser Kennziffer (6182 Übernachtungen/1000 Einwohner) auf Platz 14 der 44 Stadt- und Landkreise des Landes.

Wie verteilen sich nun die Übernachtungen im Landkreis Breisgau-Hoch-

schwarzwald auf die Monate? Die Herbst-/Wintermonate November, Dezember und Januar sind gleichfalls eher durch niedrigere Übernachtungszahlen geprägt. Im Juli und August sind hingegen die Übernachtungszahlen mit Abstand am höchsten. Aber: Die monatlichen Übernachtungsanteile am Gesamtübernachtungsaufkommen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald schwanken deutlich stärker als in Stuttgart, nämlich zwischen 5 Prozent (November) und 13 Prozent (August). Oder: die Übernachtungszahlen des stärksten Monats übersteigen die des schwächsten Monats um mehr als das Doppelte (2,6-fache), sind also wesentlich stärker saisonabhängig. In Stuttgart differieren die Übernachtungen zwischen dem besucherschwächsten und -stärksten Monat nur um das 1,4-fache.

¹ Dieses Bild ergibt sich beispielsweise für die Jahre 1990/93, 2000/03, 2010/13 und 2015/18; dabei wurden, um die unterschiedlichen Ferien- und Feiertagstermine in den einzelnen Jahren auszugleichen, jeweils die Übernachtungen von vier Jahren zusammengefasst und gemittelt.

Abbildung: Anteil der Übernachtungen eines Monats am Gesamtübernachtungsaufkommen in Stuttgart und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2018



Armut und Reichtum in großen Städten: Wie ist die Situation in Stuttgart?

Werner Münzenmaier¹

Studie der Bertelsmann Stiftung als eine Grundlage

„Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten“ – mit dieser Schlagzeile gab die Bertelsmann Stiftung im April 2019 das Ergebnis einer umfassenden Studie bekannt, in der sogenannte „SDG-Indikatoren“ näher untersucht wurden.² Hierbei handelt es sich um „Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumwesen sowie Engagement Global entwickelt und für deutsche Städte und Gemeinden mit über 5000 Einwohnern und alle Landkreise bereitgestellt wurden.³

Im Fokus der insgesamt 47 Indikatoren stand die Armutsquote, definiert als Anteil bestimmter Sozialleistungsempfänger an der Bevölkerung der jeweiligen Kommune im Jahre 2016; Sozialleistungsempfänger in dieser Abgrenzung setzen sich zusammen aus den Empfängern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) sowie von Sozialleistungen nach SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch).

Armutsquote auf Basis der Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII

Beide Arten öffentlicher Sozialleistungen erfüllen im System der sozialen Sicherheit die Funktion einer Grundsicherung, um den Leistungsberechtigten das Führen eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Dabei erbringt die **Sozialhilfe** Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben; sie schützt gleichsam als „letztes Auffangnetz“ vor Armut

und sozialer Ausgrenzung. Wichtiger Bestandteil ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, außerdem werden Leistungen gewährt als Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit, zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen. Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe, sondern **Arbeitslosengeld II** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehungsweise **Sozialgeld** für nicht erwerbsfähige Angehörige, die in deren Haushalt leben, das sind vor allem Kinder.

Bei der so definierten Armutsquote, die in der Bertelsmann-Studie auch „SGB II-/SGB XII-Quote“ genannt wird, handelt es sich um eine Mindestsicherungsquote. Sie unterscheidet sich insofern von Armutsquoten, die den Anteil derjenigen Menschen an der Gesamtbevölkerung zum Gegenstand haben, die mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Armutsgrenze auskommen müssen. Durch ihre Bezugnahme auf konkrete, vom Staat oder von der Kommune aufzubringende Leistungen stellt sie gleichzeitig einen Handlungsparameter dar; er soll zum einen die Hilfebedürftigkeit innerhalb einer Kommune anzeigen und zum anderen den Handlungsbedarf der Kommune darlegen, der erforderlich ist, um den betroffenen Personen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Eine in dieser Begriffsbestimmung hohe Armutsquote schränkt den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune ein, was zwangsläufig zum Zurückstellen anderer wichtiger Aufgaben und Investitionen führt.⁴

Zusammenhänge mit anderen sozio-ökonomischen Indikatoren

Indem die Bertelsmann-Studie weitere quantifizierbare SDG-Indikatoren ausweist, können verschiedene

statistische Zusammenhänge zwischen diesen Indikatoren ermittelt werden.⁵ In der Studie wurden insgesamt 35 solcher Indikatoren auf Ebene der 402 Stadt- und Landkreise einer Korrelationsanalyse mit Bezugsjahr 2014 unterzogen.⁶ Hohe Korrelationskoeffizienten wurden zunächst im Verhältnis der SGB II-/SGB XII-Quote zu den Indikatoren Kinderarmut (0,992), Jugendarmut (0,985) und auch Altersarmut (0,507) ermittelt, was aber wenig überraschend ist, weil diese drei Teilindikatoren bereits durch die SGB II-/SGB XII-Quote als gesamter Armutsquote miterfasst werden.⁷ Ebenso lässt sich die hohe Korrelation (0,917) mit der Langzeitarbeitslosenquote⁸ mit einer starken inneren Verbindung beider Größen erklären, insbesondere zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Die mit einem Koeffizienten von 0,791 ebenfalls recht große Korrelation zwischen Armutsquote und Straftaten, gemessen über die Anzahl polizeilich bekanntgewordener Straftaten je Einwohner, dürfte ihre Ursache darin haben, dass Straffälligkeit und Armut in Kommunen mit großen sozialen Problemen gleichermaßen stark vertreten sind. Interessant ist schließlich die recht ausgeprägte Korrelation der Armutsquote zur kommunalen Verschuldung (0,604), erfasst über die Verschuldung im Kernhaushalt der jeweiligen Kommune je Einwohner. Tatsächlich stellen die Sozialausgaben den größten Ausgabeposten in den kommunalen Kernhaushalten dar, sie binden rund ein Viertel dieser Ausgaben.

Armut und Einkommen

Mit Blick auf das Thema des vorliegenden Beitrags sind Zusammenhänge zwischen Armut und Einkommen interessant. In der Bertelsmann-Studie wurde hierzu die Einkommensverteilung herangezogen, wofür drei Haushaltstypen unterschieden wurden, nämlich erstens Haushalte mit einem niedrigen Nettogesamteinkommen

von unter 25 000 Euro pro Jahr, zweitens Haushalte mit einem mittleren Nettogesamteinkommen von 25 000 bis unter 50 000 Euro pro Jahr und drittens Haushalte mit einem hohen Nettogesamteinkommen von über 50 000 Euro pro Jahr. In der Korrelationsanalyse wurde die Armutsquote (SGB II-/SGB XII-Quote) in den 402 Stadt- und Landkreisen mit den Anteilswerten der drei Haushaltstypen korreliert, also mit dem jeweiligen Anteil der Haushalte mit niedrigem, mit mittlerem und mit hohem Einkommen an der Gesamtzahl der Haushalte. Im Ergebnis ergab sich – wenig überraschend – ein hoher positiver Zusammenhang zwischen der allgemeinen Armutsquote und dem Anteil von Haushalten mit niedrigem Einkommen (0,675); aber schon für den Anteil von Haushalten mit mittlerem Einkommen (- 0,565) und erst recht für den Anteil von Haushalten mit hohem Einkommen (- 0,690) wurden negative Korrelationskoeffizienten ermittelt.

Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass Daten zur Einkommensverteilung auf Kreisebene schwer zu erhalten sind; die verwendeten

Zahlen des Markt- und Sozialforschungsinstituts Nexiga GmbH Bonn dürften deshalb auch mit gewissen Einschränkungen versehen sein. Um so interessanter ist es deshalb, die Armutsquoten, die zuverlässig aus amtlichen Unterlagen der Sozialleistung gewährenden Institutionen ermittelt werden, den amtlichen Daten zum gesamtwirtschaftlichen Einkommen gegenüberzustellen, genauer dem Verfügbaren Einkommen je Einwohner.

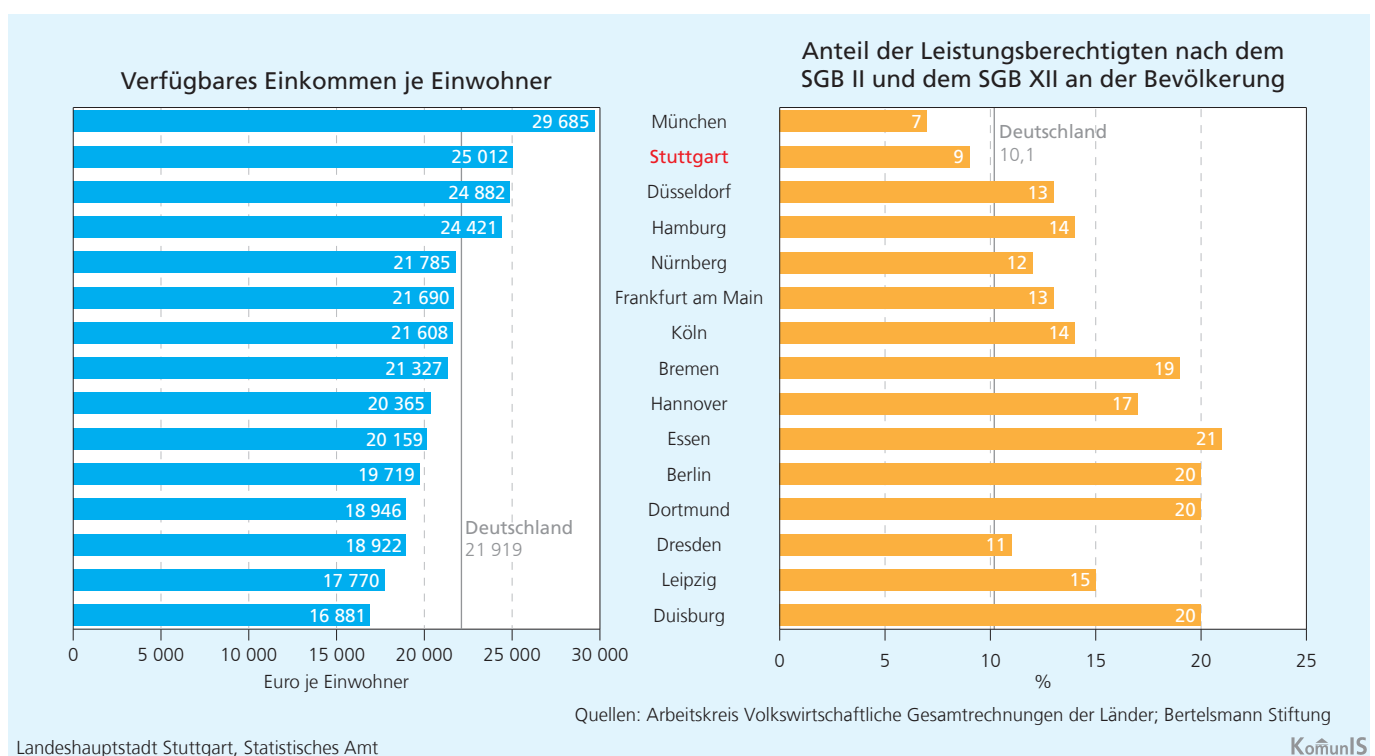
Das **Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) errechnet sich aus dem Primäreinkommen durch Abzug der Einkommen- und Vermögensteuern, der Sozialbeiträge und sonstigen, von den privaten Haushalten zu leistenden Transfers sowie Hinzufügen der Sozialleistungen und weiterer, durch die privaten Haushalte vom Staat empfangener Transferleistungen; das Verfügbare Einkommen ist damit dasjenige Einkommen, das den privaten Haushalten letztlich zufließt und für Konsum- oder Sparzwecke verwendet werden kann. Das **Primäreinkommen der privaten Haushalte** (ein-

schließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) umfasst die gesamten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den privaten Haushalten am Wohnort zugeflossen sind; hierzu zählen das Arbeitnehmerentgelt, die Einkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, der Betriebsüberschuss aus Wohnungsvermietung einschließlich eigengenutztem Wohnraum und die netto empfangenen Vermögenseinkommen einschließlich Finanzdienstleistungen.⁹

Situation in den Großstädten 2007 und 2016

In den Abbildungen 1 und 2 ist das Verfügbare Einkommen je Einwohner dem Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und XII an der Bevölkerung in den 15 größten deutschen Städten (mit jeweils mehr als 400 000 Einwohnern) gegenübergestellt, und zwar für die Jahre 2007 und 2016, den beiden Eckjahren der Bertelsmann-Studie. Die Reihenfolge der Städte orientiert sich an der Höhe des Pro-Kopf-Einkommens des jeweiligen Jahres.¹⁰

Abbildung 1: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2016



Für das Jahr 2016 ist im linken Teil der Abbildung 1 ersichtlich, dass nach München mit 29 685 Euro je Einwohner in Stuttgart mit 25 012 Euro je Einwohner die zweithöchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielt wurden. Noch über dem bundesweiten Durchschnitt in Höhe von 21 919 Euro je Einwohner lagen 2016 Düsseldorf und Hamburg, knapp darunter Nürnberg, Frankfurt am Main, Köln und Bremen. Auf den hinteren Plätzen finden sich die Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg, die Bundeshauptstadt Berlin sowie die ostdeutschen Städte Dresden und Leipzig; Duisburg erreichte mit 16 881 Euro je Einwohner lediglich 57 Prozent des Einkommensniveaus von München.

Im rechten Teil von Abbildung 1 sind die SGB II-/SGB XII-Quoten dieser Großstädte wiedergegeben. Auch bei der so definierten Armutsquote schneidet Stuttgart (9 %) nach München (7 %) mit Abstand am zweitbesten ab; als einzige Großstädte konnten beide Metropolen den gesamtdeutschen Durchschnitt von 10,1 Prozent unterbieten. Ebenso blieben die beim Pro-Kopf-Einkommen nachfolgenden fünf Städte noch

unter oder zumindest auf der Marke von 14,0 Prozent, die in der Bertelsmann-Studie für den Durchschnitt der Städte mit über 100 000 Einwohnern errechnet wurde; allerdings haben sich die beiden süddeutschen Städte Nürnberg und Frankfurt bei der Armutsquote etwas besser platziert als beim Pro-Kopf-Einkommen, ebenso Hannover im Verhältnis zu Bremen.

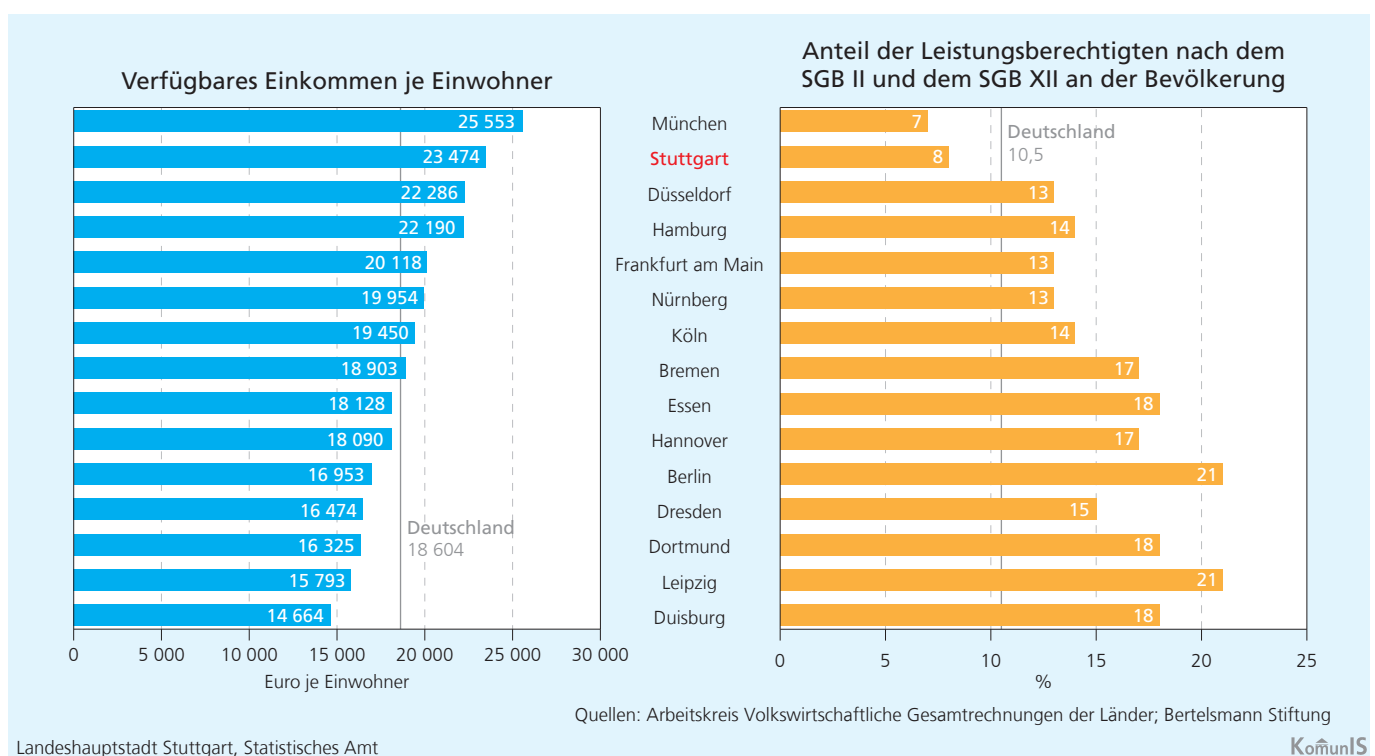
Bei diesen neun einkommensstärkeren Städten sind die Armutsquoten tendenziell umso geringer, je umfangreicher die Verfügbaren Einkommen je Einwohner sind. Für die sechs Großstädte mit den niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen hat dieser Befund insoweit ebenfalls Bestand, als auch die drei Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg sowie Berlin mit 20 und 21 Prozent die höchsten Armutsquoten aufweisen; allerdings schneiden die beiden sächsischen Städte Dresden und Leipzig mit elf und 15 Prozent deutlich besser ab.

Insbesondere bei den Verfügbaren Einkommen je Einwohner ergibt sich für 2007 ein ähnliches Bild wie für 2016, wie Abbildung 2 im Vergleich zu Abbildung 1 zeigt. München lag

mit 25 553 Euro je Einwohner an erster und Stuttgart mit 23 474 Euro je Einwohner an zweiter Stelle, gefolgt von Düsseldorf und Hamburg; anders als 2016 war Frankfurt am Main 2007 noch vor Nürnberg platziert. Diese sechs Städte und ebenso Köln und Bremen übertrafen 2007 den Bundesdurchschnitt von 18 604 Euro je Einwohner. Während also 2016 nur München, Stuttgart, Hamburg und Düsseldorf besser als Deutschland insgesamt abgeschnitten haben, waren es 2007 immerhin acht Städte und damit über die Hälfte aller Großstädte. Bereits unter dem Wert für Deutschland insgesamt blieben Essen (das sich damit 2007 – anders als 2016 – noch vor Hannover setzen konnte), ebenso Berlin und Dresden (damit noch vor Dortmund), Leipzig und Duisburg.

Betrachtet man den rechten Teil von Abbildung 2, dann fällt zunächst auf, dass 2007 wie 2016 nur München und Stuttgart geringere SGB II-/SGB XII-Quoten aufgewiesen haben als Deutschland insgesamt mit damals 10,5 Prozent – das sind nur wenig mehr als 2016 mit 10,1 Prozent. München hatte 2007 wie 2016

Abbildung 2: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2007



eine Armutsquote von sieben Prozent, in Stuttgart waren es mit acht Prozent sogar weniger als 2016 mit damals neun Prozent. Für die folgenden Städte Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt am Main, Nürnberg, Köln, Bremen und Hannover blieb die Reihenfolge ebenfalls ungefähr gleich wie 2016, ebenso die Höhe der Armutsquote; lediglich Nürnberg hat sich zwischen 2007 und 2016 um ein Prozentpunkt verbessert und Bremen um zwei Prozentpunkte verschlechtert. Auch die drei Ruhrgebietsstädte Essen, Dortmund und Duisburg haben 2016 um zwei oder drei Prozentpunkte schlechter abgeschnitten als noch 2007, während sich Berlin zwischen 2007 und 2016 um einen Prozentpunkt und die sächsischen Städte Dresden um vier beziehungsweise Leipzig sogar um sechs Prozentpunkte verbessern konnten. Für diese erfreuliche Entwicklung in den ostdeutschen Großstädten dürfte vor allem der dort merkliche Rückgang der Arbeitslosigkeit und damit auch der Empfänger von Arbeitslosengeld II verantwortlich zeichnen. Die Armutsquote aller Großstädte mit über 100 000 Einwohnern war im Übrigen 2007 mit 13,7 Prozent um 0,3 Prozentpunkte geringer als 2016; nur fünf der 15 Großstädte blieben 2007 unter diesem Wert.

Zusammenhänge in allen größeren Städten

Schon die optische Gegenüberstellung der beiden Abbildungen lässt erkennen, dass 2007 der Zusammenhang „je höher das Pro-Kopf-Einkommen, desto geringer die Armutsquote“ stärker ausgeprägt war als 2016, und zwar vor allem wegen der 2007 noch höheren Armutsquoten in Leipzig und in Dresden. Beide Aspekte werden durch Korrelationsanalysen bestätigt, in denen die verfügbaren Einkommen je Einwohner den SGB II-/SGB XII-Quoten großer Städte mit 2016 mehr als 100 000 Einwohnern gegenübergestellt wurden; den Analysen unterzogen wurden insgesamt 69 Städte¹¹.

Bezieht man alle 69 Städte ein, so ergibt sich für 2007 ein Korrelations-

koeffizient von - 0,663 und für 2016 von - 0,604; der (naturgemäß negative) Zusammenhang zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote war also auch für Städte mit mehr als 100 000 Einwohner 2007 merklich enger als für 2016. Lässt man die Stadt Heilbronn außen vor, in der seit Jahren wegen eines besonders einkommensstarken privaten Haushalts die mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielt wurden, dann erhöhen sich die negativen Werte der Korrelationskoeffizienten für 2007 auf - 0,715 und für 2016 auf - 0,623. Bemerkenswerterweise bewegen sich damit die Korrelationskoeffizienten für Städte mit über 100 000 Einwohnern dem Betrage nach in ähnlichen Größenordnungen wie diejenigen für die 402 Stadt- und Landkreise, die oben stehend aus der Bertelsmann-Studie für Einkommenskategorien und Armutsquote wiedergegeben wurden.

Wenn sich die Korrelationsanalysen nur auf die insgesamt 60 westdeutschen Städte sowie Berlin erstreckt, die acht Städte der ostdeutschen Flächenländer also nicht einbezogen werden, errechnen sich Korrelationskoeffizienten für 2007 in Höhe von - 0,662 und für 2016 von - 0,673. Im Vergleich zu den Koeffizienten für alle 69 Städte (- 0,663 bzw. - 0,604) ergeben sich mithin für 2007 keine Unterschiede, für 2016 jedoch deutlich engere Zusammenhänge. Dies unterstreicht die für die 15 Großstädte getätigte Feststellung, dass die 2016 im Vergleich zu 2007 geringere Korrelation von Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote auf eine inzwischen erfolgte „Entkoppelung“ der ostdeutschen Städte vom Zusammenhangsmuster „je höher das Pro-Kopf-Einkommen, desto geringer die Armutsquote und umgekehrt“ zurückzuführen ist. Oder mit anderen Worten: Die Städte der ostdeutschen Flächenländer haben in diesem Zeitraum zwar bei den Pro-Kopf-Einkommen relativ wenig aufgeholt, sich aber bei der Armutsquote überproportional verbessert.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass die Analysen nur einen sehr gerin-

gen Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und der Armutsquote erkennen lassen – unter Einbeziehung aller 80 Städte betrug der Korrelationskoeffizient für 2016 gerade einmal 0,017. Die eingangs zitierte Aussage („Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten“) ist insoweit zwar richtig, die Erklärungen hierfür sind jedoch mehrschichtig.

Beziehungen zur wirtschaftlichen Leistungskraft

In der Bertelsmann-Studie wurde außerdem festgestellt, dass zwischen der SGB II-/SGB XII-Quote und der „allgemeinen Wirtschaftsleistung“ praktisch kein statistischer Zusammenhang vorliegt. Dies erklärt sich allerdings daraus, dass als Indikator für die allgemeine Wirtschaftsleistung das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner gewählt wurde, was die Autoren selbst kritisch hinterfragt haben.¹² Tatsache ist, dass bei diesem Indikator das arbeitsortbezogene Bruttoinlandsprodukt zur wohnortbezogenen Zahl der Einwohner in Beziehung gesetzt wird, was zu erheblichen Verzerrungen führen kann; beispielsweise signalisiert das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner für Städte mit hohen Einpendlerüberschüssen und damit umfangreichen Wertschöpfungsbeiträgen von nicht-wohnansässigen Erwerbstätigen (wie etwa Frankfurt oder Stuttgart) eine zu hohe Wirtschaftskraft, anders als etwa für Ruhrgebietsstädte wie Essen oder Dortmund, aber auch Berlin mit geringen Pendlersalden. Der in der Bertelsmann-Studie ermittelte Korrelationskoeffizient beträgt jedenfalls nur 0,060 und signalisiert außerdem einen inhaltlich kaum nachvollziehbaren positiven Zusammenhang.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass keinerlei Verbindungen zwischen Wirtschaftskraft und Armutsquote bestehen, sie lassen sich für die einzelnen Kommunen nur nicht unmittelbar aus solchen Korrelationsanalysen ableiten. Tatsächlich erreichen die Korrelationskoeffizienten von Armutsquote mit gesamtwirtschaftlichen Leistungsgrößen betragsmäßig geringere Werte als mit dem Pro-Kopf-Einkommen: Mit der sogenannten Arbeits-

produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) waren es - 0,407 für 2007 und - 0,356 für 2016, mit dem Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer waren es - 0,496 und - 0,398. Dies hängt damit zusammen, dass es sich bei beiden ökonomischen Indikatoren um arbeitsortbezogene Größen handelt¹³ die nur über „Umwege“ auf Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote am Wohnort einwirken. Insbesondere viele Großstädte zeichnen sich dadurch aus, dass die dort Beschäftigten im Durchschnitt relativ hohe Arbeitnehmerentgelte erzielen, jedoch überproportional viele gut verdienende Beschäftigte in umliegenden Städten und Gemeinden wohnen und so dort zu einem Einkommensniveau beitragen, das dasjenige in den betreffenden Großstädten oft übertrifft.¹⁴

Zusammenfassung, Ausblick und Erkenntnisse für Stuttgart

In einer Studie der Bertelsmann Stiftung vom April 2019 wurde die Armut in Deutschland als ein besonderes Problem der Großstädte ermittelt. Grundlage der umfangreichen Untersuchung war die Armutsquote in den Jahren 2007 und 2016, definiert als Anteil der Bezieher von Sozialhilfe nach SGB XII und von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach SGB II an der Gesamtbevölkerung; Ziel und Zweck dieser staatlichen Fürsorgeleistungen ist es, den Leistungsberechtigten im Sinne einer Grundsicherung ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten. In der Bertelsmann-Studie wurden durch Korrelationsanalysen Verbindungen zwischen der Armutsquote und anderen sozio-ökonomischen Indikatoren herausgearbeitet und quantifiziert. Ergänzend hierzu wurden im vorliegenden Beitrag Zusammenhänge zwischen Armuts-

quote und Verfügbarem Einkommen in 69 Städten mit über 100 000 sowie in 15 Großstädten mit über 400 000 Einwohnern errechnet beziehungsweise veranschaulicht.

Für die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart wurden SGB II-/SGB XII-Quoten in Höhe von acht Prozent für 2007 und neun Prozent für 2016 ermittelt; unter den Großstädten hat nur München mit jeweils sieben Prozent besser abgeschnitten. Von allen 80 Städten mit über 100 000 Einwohnern blieben 2007 nur weitere fünf Städte unter der Quote für Stuttgart, nämlich Heidelberg, Reutlingen und Ulm aus Baden-Württemberg sowie Erlangen und Ingolstadt aus Bayern; 2016 kamen noch die bayerischen Städte Augsburg, Regensburg und Würzburg sowie Karlsruhe, Trier und Wolfsburg dazu. Alle genannten Städte einschließlich Stuttgart sind gekennzeichnet durch eine starke Ausrichtung auf Forschung und Lehre (und damit einen hohen Anteil an Studierenden) und/oder eine große Wirtschaftskraft (und damit hohe Arbeitseinkommen und niedrige Arbeitslosigkeit).

Ausgeprägte statistische Zusammenhänge zwischen Armutsquote und Einkommensniveau konnten auch empirisch bestätigt werden: In der Bertelsmann-Studie auf der Basis der 402 Stadt- und Landkreise beziehungsweise im vorliegenden Beitrag für die großen Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und speziell für die 15 Großstädte mit mehr als 400 000 Einwohnern. Zweifelsohne erklärt sich die niedrige Armutsquote der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart aus ihrer wirtschaftlichen Stärke, abzulesen aus hoher Arbeitsproduktivität, hohem Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer

und geringer Arbeitslosigkeit, was sich dann auch in einem hohen Pro-Kopf-Einkommen der in Stuttgart lebenden Haushalte niederschlägt. Geringe Armut und hohes Einkommen sind außerdem Ursache und Garant dafür, dass Stuttgart unter den Großstädten Deutschlands bei der kommunalen Verschuldung hervorragend dasteht.¹⁵

Wie eingangs erwähnt, wird in der Wissenschaft üblicherweise ein anderer Ansatz zur Armutsmessung verwendet, nämlich die sogenannte Armutsgefährdungsquote. Sie beschreibt den prozentualen Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb einer bestimmten Armutsgefährdungsschwelle, die in der Regel bei 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen gezogen wird. Ein Vorteil dieser Armutsgefährdungsquote besteht darin, dass mit ihr die Armut in Abhängigkeit vom üblichen materiellen Lebensstandard beziehungsweise von den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet wird und damit ein größerer Kreis an Betroffenen in die Armutsmessung einbezogen werden kann. Ein Nachteil dieser Methode besteht in der Verfügbarkeit belastbarer Daten für kleinere Gebiets-einheiten und damit auch für nicht allzu große Städte, was einen Städtevergleich durchaus einschränken kann. Gerade für interregionale und intertemporale Vergleiche dürfte sich deshalb die hier betrachtete Mindestsicherungsquote auf Basis der Leistungen nach SGB II und SGB XII als besseres Messverfahren erweisen, da es stabilere Ergebnisse gewährleistet. In einem der nächsten Beiträge im Rahmen dieser Schriftenreihe soll auf die Unterschiede beider Methoden zur Armutsmessung näher eingegangen werden.

- 1 Dr. Werner Münzenmaier war Referatsleiter im Finanzministerium und zuvor Referent im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.
- 2 Vgl. Riedel, Henrik (verantwortlicher Senior Projekt Manager der Bertelsmann Stiftung): Monitor Nachhaltige Kommune, Bericht 2018, Schwerpunktthema Armut, Gütersloh, November 2018 <Zitierweise: Riedel>.
- 3 Vgl. Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso; Roose, Jochen: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Herausgeber Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global, Gütersloh, Juni 2018 <Zitierweise: Assmann et al.>.
- 4 Vgl. Assmann et al., S. 41.
- 5 In der Bertelsmann-Studie werden diese bivariaten Zusammenhänge „Wechselwirkungen“ genannt. Tatsächlich handelt es sich hierbei um „Korrelationen“, die eine Beziehung zwischen zwei Merkmalen beschreiben, wobei diese Beziehungen nicht unbedingt kausaler Natur sein müssen. Korrelationen werden hier gemessen über den Korrelationskoeffizienten, der als dimensionsloses Maß den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei quantitativen Merkmalen aufzeigt. Bei einem vollständig positiven linearen Zusammenhang nimmt der Korrelationskoeffizient den Wert + 1, bei einem vollständig negativen linearen Zusammenhang den Wert - 1 an; besteht zwischen beiden Merkmalen überhaupt kein linearer Zusammenhang, weist der Koeffizient den Wert 0 auf.
- 6 Vgl. hier und im Folgenden Hollbach-Grömig, Beate; Roose, Jochen: Armut als Thema sozialer Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene <Zitierweise: Hollbach-Grömig et al.>. In: Riedel, S. 11 - 25; vgl. auch Assmann et al., S. 90. Im vorliegenden Beitrag eigens aufgeführt sind nur Beziehungen der Armutsquote zu Indikatoren, deren Korrelationskoeffizient betragsmäßig über 0,5 liegt.
- 7 Der verhältnismäßig niedrige Wert für die Korrelation zwischen gesamter Armutsquote und Altersarmut wird durch die besondere Situation in den neuen Ländern erklärt, wo aufgrund der durchgängigeren Erwerbsbiographien in der ehemaligen DDR das Rentenniveau vor allem für Frauen verhältnismäßig hoch und damit die Altersarmut relativ gering, jedoch aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage die allgemeine Armut relativ groß ist; vgl. Hollbach-Grömig et al., S. 19/20. Altersarmut wird hier repräsentiert durch die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Zahl der Einwohner ab 65 Jahren; Kinderarmut durch die Anzahl nicht-erwerbsfähiger Leistungsbezieher unter 15 Jahren plus der Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahren bezogen auf die Zahl der Einwohner im Alter unter 15 Jahren; Jugendarmut durch die Anzahl Leistungsberechtigter im Alter von 15 bis 17 Jahren plus der Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 15 bis 17 Jahren bezogen auf die Zahl der Einwohner im Alter von 15 bis 17 Jahren.
- 8 Die Langzeitarbeitslosenquote ist definiert als Anzahl der Arbeitslosen mit Dauer der Arbeitslosigkeit von über einem Jahr bezogen auf die Anzahl der Arbeitslosen plus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort.
- 9 Zur Datenquelle vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Herausgeber): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 3: Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2016, Berechnungsstand August 2017, Stuttgart, Oktober 2018.
- 10 Für 2016 vgl. auch Münzenmaier, Werner: Stuttgart: Zweithöchstes Einkommen und zweitniedrigste Armutsquote aller deutschen Großstädte. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 6/2019, S. 195.
- 11 Nicht einbezogen werden konnten insgesamt elf Städte, für die keine Daten zum Verfügbaren Einkommen aus den nach Stadt- und Landkreisen unterscheidenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorliegen. Es sind dies die kreisangehörigen Städte Bergisch Gladbach, Göttingen, Hildesheim, Moers, Neuss, Paderborn, Recklinghausen, Reutlingen und Siegen sowie die Städte Aachen und Saarbrücken, für die Daten nur im jeweiligen Kreisverband (Städteregion Aachen, Regionalverband Saarbrücken) veröffentlicht werden.
- 12 Vgl. Hollbach-Grömig et al., S. 22 und Assmann et al., S. 90.
- 13 Zur Datenquelle vgl. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Herausgeber): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 1: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2016, Berechnungsstand August 2017, Stuttgart, September 2018; derselbe: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Band 2: Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2016, Berechnungsstand August 2017, Stuttgart, August 2018. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.
- 14 Vgl. zum Beispiel Münzenmaier, Werner: Wie sehr profitiert der Einzelhandel von der Kaufkraft im Umland? Stuttgart im Vergleich zu anderen Großstädten. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2018, S. 177-202. In dieser Untersuchung konnte festgestellt werden, dass innerhalb der Region Stuttgart zwischen der Stadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen kein nennenswertes Einkommensgefälle besteht, anders als in vielen anderen Regionen, wo in der Großstadt als wirtschaftlichem Zentrum zwar überproportional gut verdient wird, das Pro-Kopf-Einkommen aber geringer ausfällt als im Durchschnitt der umliegenden Kommunen.
- 15 Vgl. Münzenmaier, Werner: Stuttgart: Niedrigster Schuldenstand unter den westdeutschen Großstädten. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 3/2019, S. 59.

Viele Mietwohnungen werden unter der Hand vergeben

Tobias Held

Die Wohnungssuche auf dem engen Stuttgarter Wohnungsmarkt ist längst nicht nur für Haushalte mit kleinen Einkommen häufig ein schwieriges und teures Unterfangen. Viele Wohnungssuchende in Stuttgart sind aufgrund der anhaltend starken Nachfrage und des knappen Wohnraumangebots bereit, sehr hohe Mieten zu zahlen. Dies lässt die Mieten weiter kräftig steigen. So ist das Mietpreinsniveau des Stuttgarter Mietpreisspiegels zwischen 2016 und 2018 um 7,2 Prozent auf 9,60 Euro pro m² Wohnfläche gestiegen (Jacobi 2018). Betrachtet man die durchschnittliche Angebotsmiete der auf dem Onlineportal Immobilienscout24 angebotenen Wohnungen, lag diese im ersten Halbjahr 2018 bei 14,15 Euro je m² (Held et al. 2019).

Die Angebotsmieten der auf Immobilienportalen inserierten Wohnungen sind ein wichtiger Indikator für die Mietpreissituation, da sie aufgrund ihrer hohen Aktualität gut die aktuellen Markttrends widerspiegeln, sie

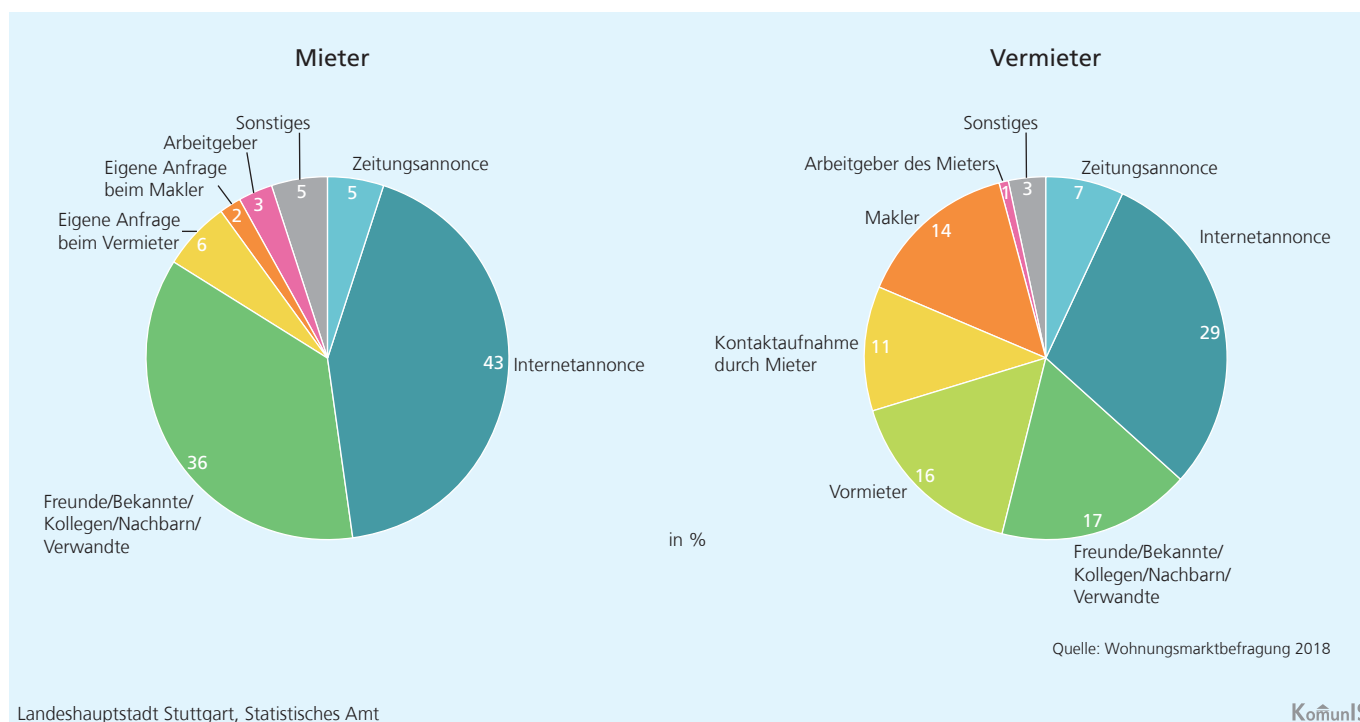
bilden allerdings nur einen Teil der zur Vermietung anstehenden Mietwohnungen ab. So tauchen Wohnungen, die unter der Hand weitervermietet werden, nicht auf solchen Portalen auf. Auch vermarkten insbesondere Wohnungsgenossenschaften mit Wartelisten und große private oder öffentliche Wohnungsunternehmen mit eigenen Angebotsseiten vermutlich nie über solche Portale (Kauermann et al. 2016). Über welche Kanäle kommen Wohnungssuchende in Stuttgart also an ihre Wohnung? Und welche Rolle spielen Makler bei der Wohnungsvermittlung?

In der aktuellen Wohnungsmarktbefragung für den Mietspiegel Stuttgart 2019/2020 wurde erstmals gefragt, wie ein Mieter bei Neuvermietung auf seine Wohnung aufmerksam geworden ist. Bei den Mietern, deren Mietverhältnis in den letzten zwei Jahren begonnen hat, haben 43 Prozent ihre Wohnung über eine Internetplattform gefunden, weitere fünf Prozent über eine Zeitungsannonce. Ein großer Teil

der Wohnungen wird somit nicht öffentlich inseriert: 42 Prozent der Mieter wurden über Freunde, Bekannte, Kollegen, Nachbarn oder Verwandte auf ihre Wohnung aufmerksam oder haben ihren jetzigen Vermieter direkt kontaktiert, zum Beispiel bei einem Wohnungswechsel im selben Haus. Der Rest stieß über Makler, den Arbeitgeber oder sonstige Wege auf seine Wohnung (vgl. Abbildung 1 links).

Entsprechend verlassen sich viele Wohnungseigentümer bei der Wohnungsvergabe auf Tipps von Freunden, Bekannten, Kollegen, Nachbarn und Verwandten (17 %), die Vorschläge des Vormieters (16 %) oder die direkte Kontaktaufnahme durch den Mieter (11 %). 36 Prozent der Vermieter fanden ihren Mieter hingegen über eine Internet- oder Zeitungsannonce und 14 Prozent griffen auf Vorschläge von Maklern zurück, welche in vielen Fällen die jeweilige Wohnung vermutlich zuvor ebenfalls inserierten (vgl. Abbildung 1 rechts).

Abbildung 1: Wie wurden Sie auf Ihre jetzige Wohnung/Ihren jetzigen Mieter aufmerksam?



Fast ein Viertel der Mietwohnungen in Stuttgart wurde in den letzten beiden Jahren neu bezogen. Die Mehrzahl dieser neuen Mietverhältnisse wurde ohne die Beteiligung eines Maklers abgeschlossen. Makler haben immerhin 42 Prozent der neuen Mietverhältnisse vermittelt: Vermieter beauftragten in zwölf Prozent der Fälle einen Makler. Mieter nahmen in 30 Prozent der Fälle die Vermittlungsdienste eines Maklers in Anspruch. Neu bezogene Mietwohnungen, deren Miete seitdem noch nicht erhöht wurde und die über einen vom Vermieter beauftragten Makler vermittelt wurden, sind im Schnitt 80 Cent je m² teurer als

Wohnungen, bei denen kein Makler vermittelnd und beratend tätig war. Offenbar beauftragen Vermieter eher für teurere Wohnungen einen Makler. Die höheren Mieten können sich dabei auch durch Wohnwertmerkmale wie Lage, Größe und Qualität der Ausstattung oder andere Eigenschaften begründen. Haben aber Mieter einen Makler für ihre Wohnung beauftragt, ist die Nettokaltmiete im Durchschnitt rund 20 Cent pro m² günstiger als bei Wohnungen von privat. Allerdings müssen Mieter in diesen Fällen zusätzlich noch die anfallende Maklerprovision (max. zwei Nettokaltmieten zzgl. MwSt.) tragen.

Bei den Mietern, deren Mietverhältnis in den letzten zwei Jahren begonnen hat und deren Miete seitdem nicht erhöht wurde, zeigt sich zudem eine deutliche Preisdifferenz zwischen auf Immobilienportalen inserierten und unter der Hand vergebenen Wohnungen. Wurde eine Wohnung über ein Immobilienportal gefunden, ist sie im Schnitt knapp 1,30 Euro teurer als wenn sie privat über Freunde, Bekannte, Nachbarn, Kollegen, Verwandte oder direkt vom Vermieter vermittelt wurde.

Literaturverzeichnis:

Held, Tobias; Schmitz-Veltin, Ansgar; Strauß, Matthias; Pazerat, Alexander (2017): Wohnungsmarkt Stuttgart 2019. Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 1/2019.

Jacobi, Lucas (2019): Stuttgarter Mietspiegel 2019/2020 liegt vor. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 4/2019, S. 124-126.

Kauermann, Goeran; Thomschke, Lorenz; Braun, Reiner (2016): Scheinargumente bei Mietspiegeldebatte. Was definiert „moderne Mietspiegel“? empirica paper Nr. 236.

Pasquale Frisoli und Attina Mäding

Muslime in Stuttgart 2017

Neue Schätzung zur Zahl der in Stuttgart lebenden Muslime

Einleitung

Eine der häufigsten Fragen, die von der Presse und von Bürgern an die Bevölkerungsstatistik der Stadt Stuttgart gestellt wird, ist: „Wie viele Muslime leben in der Stadt?“. Vor allem durch die verstärkte Zuwanderung Geflüchteter aus dem Nahen Osten, Zentralasien und Nordafrika in den Jahren 2015 und 2016 stieg das Interesse an dieser Zahl.

Im Melderegister gibt es das Religionsmerkmal „muslimisch“ nicht

Die Bevölkerungsstatistik sieht sich dabei mit dem Problem konfrontiert, dass im Melderegister nur die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft erfasst werden kann. Dabei wird zum überwiegenden Teil nur die Religionszugehörigkeit der Mitglieder von Kirchen, die eine Kirchensteuer erheben, die durch die Finanzverwaltung verwaltet wird, auch tatsächlich gemeldet. Dazu gehören die römisch-katholische Kirche und evangelischen Landeskirchen sowie die israelitischen Religionsgemeinschaften. Die Mitglieder orthodoxer Kirchen sind im Register vermutlich stark untererfasst. Muslimische Vereine und Verbände sind bisher keine öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, so dass die Zugehörigkeit von Personen zu diesen gar nicht erfasst werden kann.

Daher erfolgen die Auswertungen der Bevölkerungsstatistik nur nach der Einteilung „evangelisch“, „römisch-katholisch“ und „andere/keine“ (vgl. Tabelle 1). Der Anteil der Personen, die der evangelischen oder katholischen Kirche angehören, hat in den letzten Jahren durch Kirchenaustritte und zurückgehende Taufen sowie durch die Zuwanderung aus dem Ausland beständig abgenommen. Seit 2015 liegt ihr Anteil an der Stuttgarter Gesamtbevölkerung unter 50 Prozent. Auch deshalb erscheint der Versuch angebracht, mittels einem Schätzverfahren die Zahl der Personen, die mit großer Wahrscheinlichkeit einem muslimischen Glauben angehören beziehungsweise diesem nahestehen, zu ermitteln.

Eine Definition als Muslime erfolgt weniger über die Angehörigkeit zu einer religiösen Vereinigung als über die praktische Ausübung des Glaubens

Für eine solche Schätzung ist es nicht möglich auf Zahlen muslimischer Verbände zurückzugreifen. Denn es gibt in Deutschland keinen zentralen Dachverband aller muslimischen Vereinigungen, der solche Zahlen erhebt. Außerdem würde der Rückgriff auf Mitgliederzahlen von muslimischen Vereinen oder Verbänden nicht weiterführen, da die meisten Muslime nicht Mitglieder solcher Organisationen sind (vgl. Blume 2017, S. 13). Eine formelle Mitgliedschaft in einer religiösen Vereinigung hat für Muslime nicht denselben Stellenwert, wie für viele Christen. Für Muslime ist die praktische Ausübung des Glaubens das entscheidende Kriterium, nicht die Mitgliedschaft.

Häufig werden Muslime auch über die Zugehörigkeit zum Islam ab Geburt definiert. Ein damit auftretendes Problem ist, dass offizielle Statistiken, die „geborene Muslime“ mit beitragszahlenden Kirchenmitgliedern vergleichen, den massiven Glaubens- und vor allem religiösen Praxisverlust in der islamischen Welt (vergleichbar dem der beiden großen, christlichen Konfessionen) nicht berücksichtigen. Während die Säkularisierung in den christlich geprägten Gesellschaften mit jeder nicht vorgenommenen Taufe und jedem Kirchenaustritt sichtbar wird, werden bei dieser

Tabelle 1: Einwohner in Stuttgart seit 1986 nach Religionszugehörigkeit

Jahr	Einwohner insgesamt	Davon nach der Religionszugehörigkeit		
		evangelisch	römisch-katholisch	andere/keine
1986	551 819	239 910	172 448	139 461
1990	568 867	229 095	174 742	165 030
1995	562 213	202 222	161 900	198 091
2000	551 747	182 909	150 160	218 678
2005	556 708	170 302	143 843	242 563
2010	565 912	162 811	141 220	261 881
2011	573 054	162 030	142 277	268 747
2012	578 886	160 374	142 332	276 180
2013	585 984	158 345	142 839	284 800
2014	592 898	155 179	142 414	295 305
2015	602 301	152 291	142 430	307 580
2016	609 220	149 958	141 844	317 418
2017	611 665	147 440	140 998	323 227

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMuNIS

Definition von Islam keine Unterschiede zwischen frommen und engagierten Muslimen einerseits und religionskritischen Agnostikern und Atheisten islamischer Herkunft andererseits gemacht (vgl. Blume 2017, S. 33).

Befragung über Zugehörigkeit zum Islam sicherste Methode, um zu einer guten Einschätzung über Zahl der Muslime zu gelangen

Somit scheint die sicherste Methode, um Daten über eine muslimische Religionszugehörigkeit zu erlangen, eine Befragung zu sein, in der die Probanden gebeten werden, ihre Zugehörigkeit zum Islam selbst einzuschätzen. Aber auch solche Befragungsdaten sind mit Vorsicht zu genießen, da viele Muslime Zurückhaltung üben, was Aussagen über einen eventuellen Abfall vom Islam angeht, da in manchen traditionellen Gemeinschaften solch ein Verhalten schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die meisten islamkritischen „Muslime“ belassen es daher traditionell dabei, ihre Glaubenszweifel oder auch ihren inneren Agnostizismus oder Atheismus für sich zu behalten und allenfalls mit Vertrauten darüber zu sprechen (vgl. Blume 2017, S. 24).

Immer mehr Personen können somit aufgrund fehlender religiöser Verhaltensmerkmale eigentlich nicht mehr als muslimisch definiert werden. Gleichzeitig tritt vor allem bei jüngeren Personen das Phänomen auf, dass man Bezug nimmt auf den Islam als kulturellen Identitätsstifter und sich über diesen Weg als Muslime bezeichnet. Auch dies erschwert eine Erfassung von Menschen muslimischen Glaubens.

All die genannten Unschärfen in Bezug auf die Definition von Islam und die Erfassung von Menschen muslimischen Glaubens sollte man bei der Ausarbeitung einer Schätzung der Muslime in Stuttgart sowie der Interpretation ihrer Ergebnisse berücksichtigen.

Methodik

Um die Anzahl der Muslime zu schätzen, gibt es verschiedene Methoden. Ein einfaches Schätzverfahren besteht darin, alle Personen, die im Melderegister die Kennung „andere/keine Religionszugehörigkeit“ und einen Migrationshintergrund¹ aus den derzeit 57 Mitgliedstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC)² haben, als Muslime zu klassifizieren. Allerdings blendet man hierbei die Tatsache aus, dass die Anteile der Muslime in den Herkunftsländern teils stark variieren und nirgends bei 100 Prozent liegen. Eine sehr große Überschätzung der Anzahl der Muslime wäre die Folge.

Eine verfeinerte Variante zur beschriebenen Methode wäre, die Anteilswerte der Muslime in den Herkunftsländern – falls verfügbar – auf die hiesigen Personen mit Migrationshintergrund der betreffenden Länder zu übertragen. Jedoch muss die religiöse Zusammensetzung der zuwandernden Menschen nicht der des Herkunftslandes entsprechen. Man denke nur an Angehörige unterdrückter nicht muslimischer Minderheiten in bestimmten Ländern, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind. Zuwanderung ist fast immer selektiv in Bezug zur Bevölkerungszusammensetzung des Auswanderungslandes. Bei eingebürgerten Personen ist zudem ein teils deutlich niedrigerer Muslimenanteil festzustellen als bei Ausländern (Haug et al. 2008, S.68 u. 76).

Schätzung stark an das zweistufige BAMF-Verfahren angelehnt, in dem „Muslimen-Quoten“ nach Migrationshintergrund und Befragungsergebnissen berechnet werden

Die in dieser Analyse verwendete Schätzungsmethode lehnt sich daher stark an ein auf diesen Erkenntnissen beruhendem Verfahren an, welches das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei seiner letzten Schätzung zur bundesweiten Anzahl der Muslime für das Jahr 2015 (Stichs 2016) angewandt hat. Darin wurden in einem ersten Schritt die Personen zum Stichtag des letzten Zensus nach ihrem Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern erfasst. Darauf folgend multiplizierte man diese mit den im Rahmen der bundesweiten repräsentativen Befragung ermittelten Quoten aus der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (MLD-Studie, Haug et al. 2009). Bei dieser Befragung wurden Personen mit den entsprechenden Migrationshintergründen auch nach ihrer Religiosität befragt und somit waren zuverlässige Angaben auf den Muslimenanteil differenziert nach 23 Herkunfts- beziehungsweise Bezugsländern/-regionen möglich.³

Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den entsprechenden Ländern, die nach dem Zensusstichtag nach Deutschland zugezogen sind, wurden andere Quoten für die Zugehörigkeit zum muslimischen Glauben verwendet. Diese Personen-Gruppe wurde auf Basis des Ausländerzentralregisters⁴ ermittelt. Die Anteilsquoten stammen aus der Asylgeschäftsstatistik (Asyl-GEST)⁵, die bei der Registrierung der Asyl-Erstantragssteller erstellt wird und bei der ebenfalls nach der Religionszugehörigkeit gefragt wird. Die aktuellen Quoten weichen teilweise deutlich von den ermittelten Quoten der hier lebenden Bevölkerung aus der MLD-Studie ab (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Quoten zur Berechnung des Muslime-Anteils

		Muslimen Quote MLD2008	Muslimen Quote MLD2015 (Asyl-GEST)
		%	
Südosteuropa	01 Albanien	54,5	74,8
	02 Bulgarien	1,8	1,5
	03 ehemaliges Jugoslawien ¹	43,1	69,1
	04 Türkei	81,9	87,6
Zentralasien/ GUS	05 Kasachstan	0,6	2,1
	06 Russische Föderation	0,7	89,8
	07 Restliche Länder Zentralasien	6,0	85,0
	08 Iran	45,8	32,3
Süd-/Südostasien	09 Afghanistan	70,6	88,9
	10 Bangladesch	76,0	90,9
	11 Indien	7,1	2,3
	12 Indonesien und Malaysia	26,0	40,0
	13 Pakistan	89,3	95,4
Naher Osten	14 Ägypten	59,8	73,1
	15 Irak	61,4	46,0
	16 Israel	23,0	7,7
	17 Jemen/Jordanien/Saudi Arabien	82,0	91,0
	18 Libanon	75,9	93,3
Nordafrika	19 Syrien	38,0	87,5
	20 Marokko	77,5	92,4
	21 Restliche Länder Nordafrikas	69,4	91,2
Restliches Afrika	22 Ghana/Nigeria	2,8	9,5
	23 Restliche Länder Afrikas	27,7	52,1

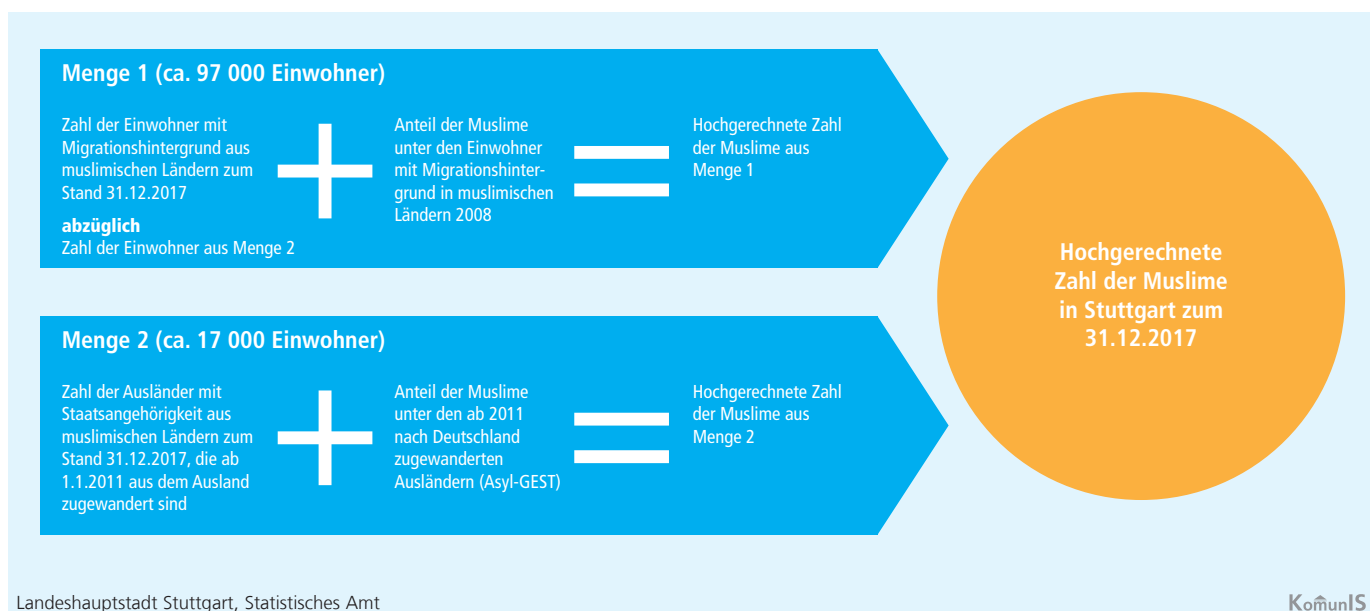
¹Ohne Slowenien und Kroatien.

Quelle: Stichs 2016, S. 22 u. S. 27

Deutsche ohne Migrationshintergrund, die zum Islam konvertieren, spielen bei dieser Methodik keine Rolle. Doch kann ihre zahlenmäßige Bedeutung nach allgemeiner Auffassung für eine qualifizierte Schätzung vernachlässigt werden (Stichs 2016, S. 11).

Für die Berechnung der in Stuttgart lebenden Muslime kann das Verfahren des BAMF nicht 1:1 übernommen werden. Das Hauptproblem liegt darin, dass in der kommunalen Einwohnerstatistik erst seit November 2015 das Datum des Zuzugs nach Deutschland erfasst wird. Über andere Merkmale im Einwohner-Datensatz ist es möglich, Personen, die seit 2011 direkt aus dem Ausland nach Stuttgart zugezogen sind, zu erfassen. Nicht quantifizierbar aber bleibt die Anzahl derjenigen, die zwischen Mai 2011 und November 2015 nach ihrem Zuzug nach Deutschland zunächst in anderen deutschen Städten gelebt haben, bevor sie nach Stuttgart gezogen sind. Das heißt, dass nicht alle Stuttgarter, die seit 2011 nach Deutschland zugewandert sind, mit den aktuellen Quoten berechnet werden können. Abbildung 1 zeigt schematisch, wie die hier angewandte Schätzung konstruiert ist.

Abbildung 1: Methodik der Hochrechnung zur Schätzung der Anzahl der Muslime in Stuttgart auf Grundlage des Melderegisters



Letztendlich wurde das Hochrechnungsmodell des BAMF folgendermaßen an die Datenverfügbarkeit in Stuttgart angepasst: Alle zum 31. Dezember 2017 mit Hauptwohnsitz in Stuttgart lebenden Personen mit Migrationshintergrund wurden mit den länderspezifischen Muslimen-Quoten der BAMF-Befragung von 2008 hochgerechnet. Davon ausgenommen wurden die Ausländer mit entsprechendem Migrationshintergrund, bei denen über Merkmale im Einwohnermelderegister klar ersichtlich ist, dass sie nach dem 1. Januar 2011 nach Deutschland zugezogen sind. Diese werden mit den aktuellen Quoten aus der Asyl-GEST berechnet. Dadurch ist eine differenzierte und genauere Schätzung möglich, da somit 15 Prozent der Gesamtzahl mit einer speziell angepassten Quote berechnet werden können.

Spezifische Eigenheiten Stuttgarts als selektives Wanderungsziel bleiben unberücksichtigt

Ein Kritikpunkt an dieser Methode ist sicherlich, dass nicht berücksichtigt werden kann, in welchem Maße sich Stuttgart als Wanderungsziel selektiv auf die Zusammensetzung muslimischer Bevölkerungsgruppen auswirkt, da nur bundeseinheitliche Quoten zur Verfügung stehen. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt bei dieser Schätzung die Frage nach dem Anteil der Glaubensrichtungen (z. B. nach Schiiten, Sunniten) innerhalb des Islams. Da für Stuttgart nicht alle ab dem 1. Januar 2011 aus dem Ausland zugezogenen Personen ausgewiesen werden können, verbleibt – anders als in der BAMF-Berechnung von 2016 – eine Anzahl von Personen, die mit den 2008 erhobenen Quoten berechnet werden müssen, obwohl sie eventuell erst

nach 2011 nach Deutschland zugezogen sind. Der Stichtag des hier verwendeten Datenabzugs (31.12.2017) liegt somit neun Jahre später als der Befragungszeitpunkt, was die Unsicherheit der Schätzung erhöht. Neuere, repräsentative Befragungsdaten liegen jedoch nicht vor.

Um nicht nur Aussagen zum Ist-Stand zum 31. Dezember 2017 zu machen, sondern auch zur Dynamik der Einwohnerentwicklung, wurde zusätzlich noch eine Schätzung zum Stand 31. Dezember 2010 erstellt. Diese wurde nur mit den Quoten der BAMF-Befragung von 2008 hochgerechnet.

Ergebnisse

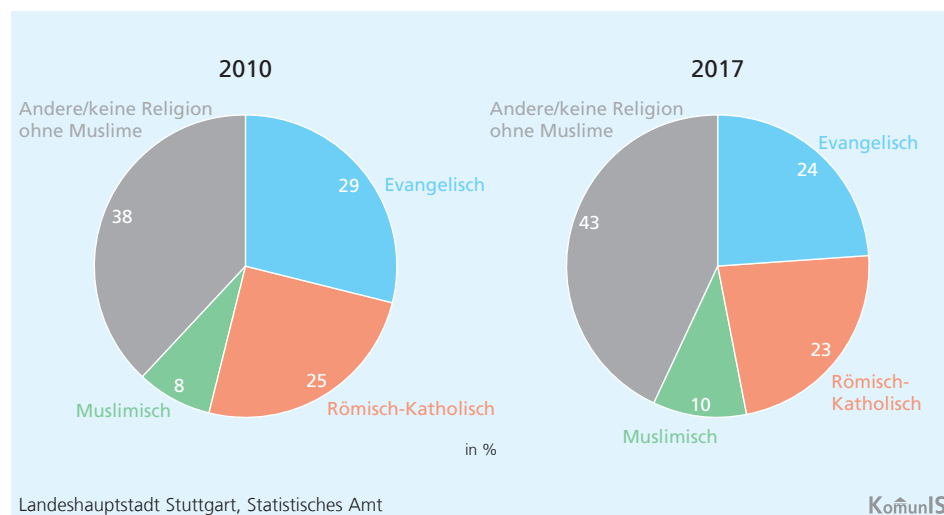
Ca. 10 Prozent der Stuttgarter Bürger weisen einen muslimischen Glauben auf

Für das Jahresende 2017 ergeben sich aus der Schätzung etwa 59 000 in Stuttgart lebende Bürger muslimischen Glaubens. Das entspricht einem Anteil von etwa zehn Prozent aller Einwohner. Im Vergleich zu 2010 stieg damit der Anteil an der Gesamtbevölkerung um zwei Prozentpunkte. 48 000 Muslimen waren es zum damaligen Zeitpunkt. Innerhalb dieses Vergleichszeitraums ist Stuttgart insgesamt um fast 46 000 Einwohner gewachsen, einem Anstieg von 8,1 Prozent. Die relative Zunahme der muslimischen Bevölkerung war mit 23,5 Prozent deutlich ausgeprägter. Ein maßgeblicher Teil dieses Anstiegs fand in den Jahren 2015 und 2016 im Zuge hoher Zuwanderung geflüchteter Menschen aus muslimisch geprägten Ländern statt (Mäding 2016).

Der Vergleich der religiösen Zusammensetzung der Stuttgarter Bevölkerung in den Jahren 2010 und 2017 bestätigt noch einmal den schon länger zu beobachtenden Trend, dass der Anteil der den beiden großen christlichen Kirchen zugehörigen Personen weiterhin abnimmt. Gleichzeitig hat die Zahl der Stuttgarter Einwohner mit einer sonstigen oder keiner Religionszugehörigkeit von 38 auf 43 Prozent zugenommen. Inwieweit diese Personengruppe sich weiter aufteilt in nicht religiöse Personen und solche, die anderen Glaubens sind, kann mit den vorliegenden Daten nicht angegeben werden.

232

Abbildung 2: Bevölkerung in Stuttgart in den Jahren 2010 und 2017 nach Religionszugehörigkeit



Bürger mit türkischem Migrationshintergrund sind die größte Personengruppe muslimischen Glaubens

Die meisten Personen mit muslimischen Glauben haben einen Migrationshintergrund aus Südosteuropa. Den größten Anteil darunter haben die Einwohner mit einem türkischen Migrationshintergrund. Im Jahr 2010 waren von geschätzten 38 000 Muslimen aus Südosteuropa fast 29 000 Menschen aus der Türkei. Entgegen dem allgemeinen Trend ging ihre Anzahl in den Jahren bis 2017 um ca. 800 Personen zurück. Da aber die Zahl der Muslime aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien zugleich um fast 1600 zunahm, verbuchte auch die Gesamtregion Südosteuropa in diesem Zeitraum einen leichten Zuwachs, wenn auch mit plus 2,6 Prozent den mit Abstand geringsten unter den Vergleichsregionen. Wiesen 2010 noch fast 80 Prozent der Stuttgarter Muslime einen südosteuropäischen Migrationshintergrund auf, so ging ihr Anteil 2017 auf ca. 67 Prozent zurück.

Schaut man sich die anderen Vergleichsgebiete an, wird ersichtlich, dass der Anstieg des muslimischen Bevölkerungsanteils stark mit der Zuwanderung Geflüchteter vor allem aus dem Nahen Osten in den Jahren 2015 und 2016 zusammenhängt. Im Jahr 2010 machten die Personen aus diesen Ländern noch etwa 7,5 Prozent aller muslimischen Einwohner in Stuttgart aus. Sieben Jahre später hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt und ihr Anteil an allen Muslimen lag 2017 bei ca. 14,5 Prozent.

Tabelle 3: Geschätzte Anzahl der Muslime in den Jahren 2010 und 2017 nach Herkunftsregionen¹

Herkunftsregionen	2010	2017
Südosteuropa	38 100	39 100
Zentralasien/GUS	900	1 800
Süd-/Südostasien	2 500	4 600
Naher Osten	3 600	8 500
Nordafrika	2 200	3 100
Restliches Afrika	800	1 400
Insgesamt	48 100	58 500

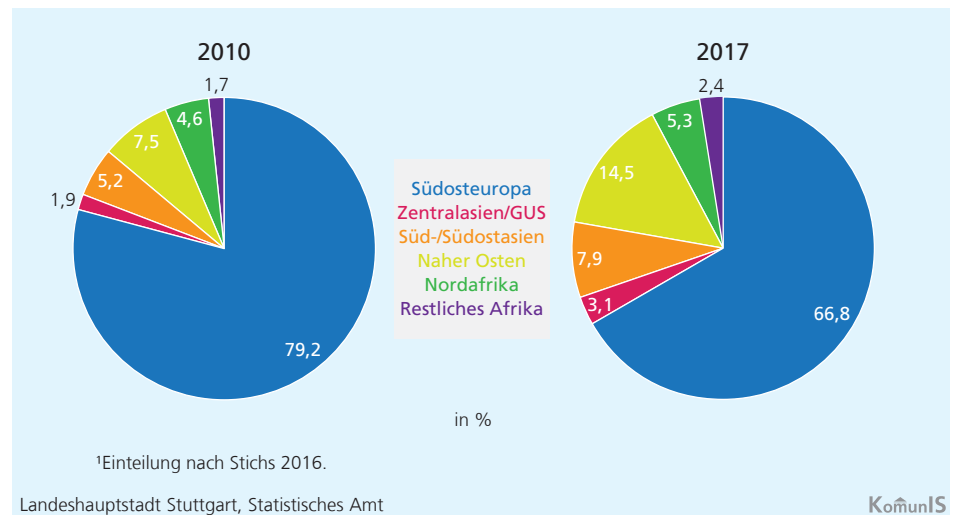
¹Einteilung nach Stichtag 2016.

Zahlen gerundet.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuNIS

Abbildung 3: Geschätzte Anzahl der Muslime in den Jahren 2010 und 2017 nach Herkunftsregionen¹



Im Vergleich zu 2010 starker Anstieg der Personen mit syrischem Migrationshintergrund

Ein genauerer Blick auf die Personen mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten zeigt, dass vor allem die Personenzahl aus Syrien am stärksten gestiegen ist. Lebten im Jahr 2010 nur 190 syrische Muslime in Stuttgart, so waren es 2017 über 3200. Zusammen mit dem geschätzten Anstieg von fast 1200 irakischen Muslimen, erklärt sich so der starke Zuwachs der Anzahl der Muslime aus dem Nahen Osten.

Süd- und Südostasien ist die Herkunftsregion mit der drittgrößten Anzahl an Muslimen in Stuttgart. Innerhalb dieser Ländergruppe sticht mit Afghanistan ein Land besonders hervor. Die Zahl der muslimischen Afghanen, viele davon Schutzsuchende, hat sich in den sieben Jahren etwas mehr als verdoppelt und betrug 2017 etwa 2550 Personen. Ebenfalls verdoppelt hat sich die Zahl der muslimischen Inder, allerdings auf nur etwa 250 Personen. Insgesamt weisen knapp acht Prozent der Stuttgarter Muslime einen Migrationshintergrund aus der Herkunftsregion Süd- und Südostasien auf.

Der größte Anteil muslimischer Personen zentralasiatischer Herkunft hat einen iranischen Migrationshintergrund

Ebenfalls spürbar nahm die Zahl der muslimischen Personen aus der Region Zentralasien zu. Die meisten Muslime aus dieser Region haben einen iranischen Migrationshintergrund, ihre Zahl ist zwischen 2010 und 2017 um fast 300 auf ca. 1000 angestiegen. Allerdings war die Zunahme von muslimischen Personen aus der Russischen Föderation mit ca. plus 550 fast doppelt so hoch und liegt nun bei ca. 600. Insgesamt bewegen sich die absoluten Zahlen allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Regionen Südosteuropa und Naher Osten. Die Zuzüge Geflüchteter spielten hier eine deutlich geringere Rolle.

Die Zahl der nordafrikanischen Muslime nahm im Untersuchungszeitraum um ca. 40 Prozent zu. Aus dem restlichen Afrika kam es ebenfalls zu einem verstärkten Zuzug (+ 75 %). Da es sich jedoch auch hier um im Verhältnis kleinere Zahlen handelt, stammen immer noch die wenigsten Stuttgarter Muslime aus dieser geografisch großen Region.

Ein Blick auf einzelne Beispiele von Herkunftsländern zeigt wiederum, wie unterschiedlich die religiöse Zusammensetzung von Personengruppen je nach Migrationshintergrund sein kann. Zum Beispiel weisen 92 Prozent der Personen mit bulgarischem Migrationshintergrund das Merkmal „andere/keine Religion“ auf. Sehr viele davon dürften christlich-orthodoxen Glaubens sein, rund zwei Prozent werden als Muslime geschätzt (vgl. Abbildung 4). Hingegen sind von den Einwohnern mit iranischem Migrationshintergrund wahrscheinlich weniger als die Hälfte muslimischen Glaubens, sieben Prozent sogar eingetragene Katholiken und Protestanten (vgl. Abbildung 5).

Diese Zahlen spiegeln also sowohl die unterschiedlichen Historien der Herkunftsländer, als auch aktuelle, selektive Migrationsbewegungen, die sich auf die ethnische und religiöse Zusammensetzung der Einwohner hierzulande auswirken, wider.

Abbildung 4: Einwohner mit bulgarischem Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit

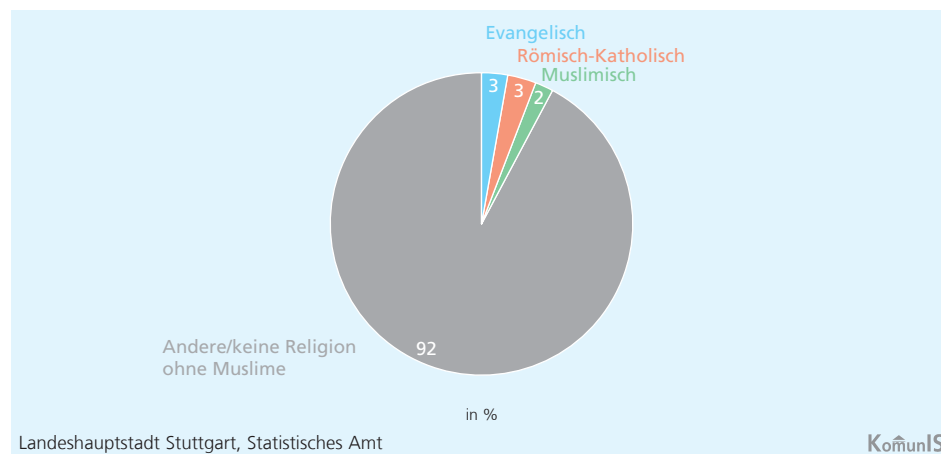
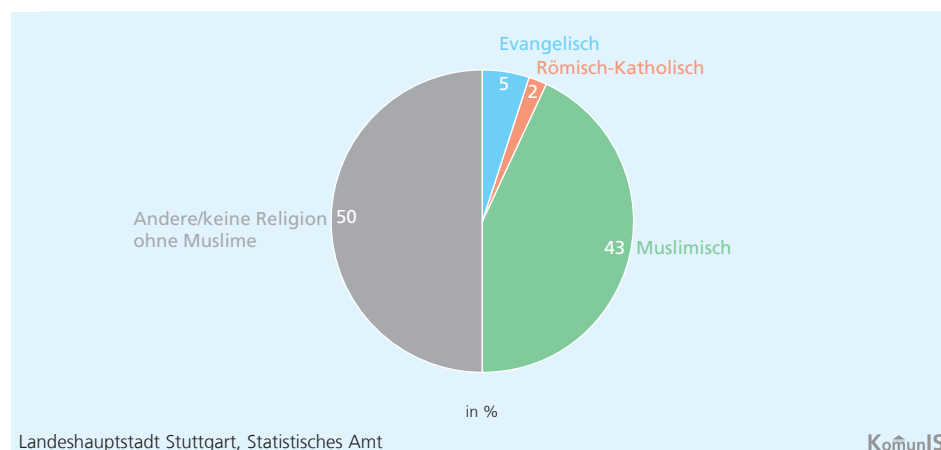


Abbildung 5: Einwohner mit iranischem Migrationshintergrund nach Religionszugehörigkeit



Fazit

Die neueste Schätzung zur Zahl der in Stuttgart lebenden Muslime gibt einen guten Hinweis auf die Anzahl der Stuttgarter Einwohner mit muslimischem Glauben und ihre Differenzierung nach Herkunftsregionen. Auch die Dynamik im Zeitraum 2010 bis 2017 kann abgebildet werden. Für eine genauere Beurteilung über die tatsächliche Religiosität dieser Personen wären jedoch weitaus tiefergehende Untersuchungen mit Befragungen und darauf aufbauenden Analysen notwendig. Auch wären die Differenzierung nach Ausländern und Eingebürgerten sowie Daten über die Anzahl der Personen, die zum Islam konvertiert sind, wünschenswert, um so zu einer besseren Schätzung der Anzahl der Muslime in Stuttgart zu gelangen.

Autoren:

Pasquale Frisoli

Telefon: (0711) 216-98583

E-Mail: pasquale.frisoli@stuttgart.de

Attina Mäding

Telefon: (0711) 216-98579

E-Mail: attina.maeding@stuttgart.de

- 1 Einwohner mit Migrationshintergrund sind Ausländer, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler. Dazu werden auch die deutschen Kinder unter 18 Jahren gezählt, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.
- 2 Eine zwischenstaatliche, internationale Organisation von Ländern, in denen der Islam Staatsreligion, Religion der Bevölkerungsmehrheit oder Religion einer nennenswerten Minderheit ist.
- 3 Während in der MLD-Studie von 2009 mit unterschiedlichen Quoten für Ausländer und eingebürgerte Deutsche gerechnet wurde, hat man 2016 Durchschnittsquoten für beide Gruppen verwendet, um somit Unschärfen bei der Hochrechnung zu verringern.
- 4 Im Ausländerzentralregister sind alle Ausländer und Ausländerinnen registriert, die keinen deutschen Pass haben und sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die Meldung der Daten an das Ausländerzentralregister erfolgt durch die jeweiligen Ausländerbehörden, die zumeist auf Kreisebene angesiedelt sind.
- 5 In der Asyl-GEST werden alle Asylantragsteller erfasst. Sie stellt eine personenbezogene Asylbewerberzugangsstatisik dar.

Literaturverzeichnis:

Blume, Michael (2017): Islam in der Krise. Eine Weltreligion zwischen Radikalisierung und stillem Rückzug. Patmos Verlag.

Haug, Sonja; Müssig, Stephanie; Stichs, Anja (2009): Muslimisch leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Mäding, Attina (2016): Internationale Migration unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung von Flüchtlingen in Stuttgart 2015/2016. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2016; S. 280-293.

Schröpfer, Waltraud (2007): Muslime in Frankfurt am Main – Ergebnisse einer Schätzung. Frankfurter Statistische Berichte, Heft 4/2007, S. 202-208.

Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 71. Forschungszentrum Migration, Integration Asyl, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 in Stuttgart



Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Eine Analyse des Wahlverhaltens
in räumlicher und sozialstruktureller
Differenzierung

2019, 112 Seiten, zahlreiche Tabellen,
Grafiken und Farbkarten
11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Mietspiegel 2019/2020



Qualifizierter Mietspiegel 2019/2020 für Stuttgart

Fortgeschrieben auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung vom April 2018

7,00 € (zuzüglich Versandkosten)

Landeshauptstadt Stuttgart Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Wohnungsmarkt Stuttgart 2019



Wohnungsmarkt Stuttgart 2019

Einleitung: Der Stuttgarter Wohnungsmarkt

Wohnungsmarktdaten auf einem Blick

- 1 Wohnungspolitische Ziele und Maßnahmen
- 2 Wohnungsnachfrage
- 3 Wohnungsangebot
- 4 Immobilienpreise und Mieten
- 5 Geförderter Wohnungsmarkt
- 6 Wohnungsmarktregion Stuttgart

2019, 62 Seiten, zahlreiche Tabellen, Grafiken und Karten

11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Ihre Meinung ist gefragt!



Die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2017 in der Gesamtschau

Anke Schöb
Erste Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2017

Ansgar Schmitz-Veltin
Zukünftige Stadtentwicklung aus der Perspektive der
Bevölkerung

Thomas Schwarz
Öffentliche Sicherheit in Stuttgart

Jochen Gieck
Öffentliche Verkehrsmittel erste Wahl auf dem Weg
zur Arbeit

Thomas Schwarz
Vertrauen in die Nachbarschaft in Stuttgart

Ansgar Schmitz-Veltin
Verkehr und Mobilität in Stuttgart

11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Wohnungsmarkt Stuttgart 2019,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 1/2019

Werner Münzenmaier:

Stuttgart: Zweithöchstes Einkommen und zweitniedrigste Armutsquote aller deutschen Großstädte,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 6/2019, S. 195

Stuttgart: Niedrigster Schuldenstand unter den westdeutschen Großstädten,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 3/2019, S. 59

Ansgar Schmitz-Veltin:

Übernachtungstourismus in Stuttgart 2017:

Langfristiger Wachstumstrend hält an,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 9/2018, S. 236-244

Tourismus in der Region Stuttgart 1990 bis 2017:

Auch im Stuttgarter Umland steigen die Übernachtungszahlen,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 9/2018, S. 245-253